

Informationen zur Finanzierung

Ihr Aufenthalt im Pflegezentrum Forch der Zollinger Stiftung

Stand 29.11.2017

Der Eintritt in ein Pflegeheim ist eine grosse Herausforderung für den betroffenen Menschen, wie für sein Umfeld. Die neue Situation ist aber nicht einfach ein Anhalten oder Stillstehen im Leben, sondern eine Einladung zu weiteren Schritten auf dem gemeinsamen Weg. Diese Informationsbroschüre gibt Ihnen Antworten auf die wichtigsten Fragen in finanzieller Hinsicht für einen Eintritt ins Pflegezentrum der Zollinger Stiftung Forch. Antworten auf Ihre Fragen erhalten Sie auch im direkten Gespräch.

Die Zollinger Stiftung bietet folgende Aufenthaltsmöglichkeiten:

- Stationärer Aufenthalt im Pflegezentrum oder spezialisierter Demenzstation (Daueraufenthalt)
- Akut- und Übergangspflege (AÜP)
- Ferien- Kurzeitaaufenthalt

Die Aufenthaltskosten in unserer Institution setzen sich wie folgt zusammen:

- 1. Pflegefinanzierung**
- 2. Hotellerietaxe (Unterkunft und Verpflegung)**
- 3. Betreuungstaxe**

1. Pflegefinanzierung

Anspruch auf Pflegefinanzierung haben Personen, welche vor dem Heimeintritt einen gesetzlichen Wohnsitz im Kanton Zürich hatten. Die Grundvoraussetzung ist die obligatorische Krankenversicherung in der Schweiz. Die Leistungen der Pflegefinanzierung sind unabhängig von wirtschaftlichen Verhältnissen.

Das Krankenversicherungs-Gesetz schreibt eine Beurteilung der Pflegesituation einer jeden Bewohnerin/eines jeden Bewohners vor. Die Krankenkassen machen es zur Voraussetzung damit sie die Kosten für Pflege- und Behandlungsmassnahmen übernehmen. Das Bewohnerinnen-Einstufungs- und Abrechnungssystem, genannt BESA, wurde für Leistungen eingeführt, welche nicht im Pensionspreis inbegriffen sind. Dies sind zum Beispiel persönliche Dinge wie Hilfe bei der Körperpflege, beim Anziehen, Gehen, Frisieren, Medikamente verabreichen, bei beratenden Gesprächen usw.

| Beispiel A: Versicherte Person hat Pflegestufe 1 | Taxe / Tag CHF | | Eigenanteil / Tag (min. CHF) |
|--|-------------------|--|---------------------------------|
| Pflegetaxe | 15.20 | | |
| Beitrag Krankenkasse | 9.00 | | |
| Eigenanteil Bewohner | 6.20 | | 6.20 |
| Restfinanzierung Kanton / Gemeinde | 0.00 | | |

| Beispiel A: Versicherte Person hat Pflegestufe 12 | Taxe / Tag CHF | | Eigenanteil / Tag (max. CHF ab Stufe 2) |
|---|-------------------|--|---|
| Pflegetaxe | 334.05 | | |
| Beitrag Krankenkasse | 108.00 | | |
| Eigenanteil Bewohner | 21.60 | | 21.60 |
| Restfinanzierung Kanton / Gemeinde | 204.45 | | |

2. Hotellerietaxe (Unterkunft und Verpflegung)

In der Hotellerietaxe sind insbesondere folgende Leistungen enthalten:

- ✓ Unterkunft im Einbettzimmer bzw. im Doppelzimmer mit Nasszelle
- ✓ Vollpension inkl. Mineralwasser, Tee oder Kaffee zu den Mahlzeiten
- ✓ Ärztliche verordnete Diät- oder Schonkost
- ✓ Tägliche Zimmerreinigung inkl. Nasszelle
- ✓ Fensterreinigung 1xjährlich
- ✓ Zur Verfügung stellen und waschen von Bett- und Frottierwäsche
- ✓ Waschen der privaten Wäsche, ohne chemische Reinigung
- ✓ Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser
- ✓ Abfallentsorgung, exkl. Entsorgung von Mobiliar und persönlichen Gegenständen
- ✓ TV- und Internetanschluss

| Hoteltaxen (Einzelheiten siehe Taxordnung) | Taxe / Tag von CHF | Taxe / Tag bis CHF | Eigenanteil / Tag CHF |
|--|--------------------|--------------------|-----------------------|
| Preise je nach Zimmerkategorie (im Pflegezentrum) | 125.00 | 195.00 | ganze Taxe |
| Preise je nach Zimmerkategorie (Wohngruppe Demenz) | 153.00 | 168.00 | ganze Taxe |
| Auswärtigenzuschlag (bei Bedarf) | 20.00 | 20.00 | ganze Taxe |

3. Betreuungstaxen und Alltagsgestaltung

Zusätzlich zur Hotellerietaxe wird eine Betreuungstaxe verrechnet. Die Betreuungstaxe ist unabhängig von der Pflegebedürftigkeit der Bewohnerin bzw. des Bewohners. Die Betreuungstaxe ist in der Übersicht über die Taxen im Anhang zur Taxordnung aufgelistet.

In der Betreuungstaxe sind insbesondere folgende Leistungen enthalten:

- ✓ Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte
- ✓ Unterstützung im Umgang mit Post- und Paketsendungen
- ✓ Einfache Aktivierung und Betreuung
- ✓ Angebot der Freizeitgestaltung: Beratung und Motivation in Entscheidungsfindung rund um die Freizeitgestaltung
- ✓ Vereinzelte gemeinsame Anlässe und Veranstaltungen

| Betreuungstaxen | Taxe / Tag CHF | | Eigenanteil / Tag CHF |
|------------------------------------|----------------|--|-----------------------|
| Pflegezentrum | 45.00 | | 45.00 |
| Wohngruppe für Menschen mit Demenz | 70.00 | | 70.00 |

Einkommens und Vermögensverhältnisse

Prüfen Sie Ihre persönlichen Einkommens- und Vermögensverhältnisse und stellen Sie diese den Kosten für den Aufenthalt in unserer Institution gegenüber. Ein Beispiel:

Es ist zu beachten, dass dies lediglich ein Berechnungsbeispiel darstellt. Es ist stets gemäss Ihrer eigenen persönlichen und finanziellen Verhältnisse individuell neu zu berechnen:

| Beispiel (alleinstehende Person) | Taxe / Tag CHF | Eigenanteil / Monat CHF | Einkommen/ Monat CHF |
|---|-------------------|----------------------------|-------------------------|
| Hoteltaxe (Mittelwert) Zollinger Stiftung | 165.00 | 5'020.00 | |
| Betreuungstaxen Zollinger Stiftung | 45.00 | 1'370.00 | |
| Pflegetaxe Zollinger Stiftung | 21.60 | 660.00 | |
| Persönliche Auslagen und Krankenkasse | | 500.00 | |
| | | | |
| AHV-Rente | | | 2'000.00 |
| Rente Pensionskasse | | | 3'000.00 |
| Weiteres Einkommen (z.B. Vermögen CHF 100'000) (1/5 Verzehr von CHF 62'500 Vermögen) | | | 1'040.00 |
| Summen | | 7'550.00 | 6'040.00 |
| Anrecht auf Ergänzungsleistungen je Monat | | | 1'510.00 |
| Total | | 7'550.00 | 7'550.00 |

Wenn Sie als AHV- oder IV-Rentner mit Ihrer Rente und weiteren Einkommen den Aufenthalt in unserer Institution nicht decken können, haben Sie Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Für eine Bedarfsabklärung können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Für Interessentinnen und Interessenten mit letztem Wohnsitz:

Gemeinde Maur:

Gemeindeverwaltung Maur
Abteilung Soziales
Zürichstrasse 8
8124 Maur
Tel. +41 43 366 13 10
E-Mail: soziales@maur.ch

Gemeinde Zumikon:

Gemeinde Zumikon
Gesellschaft
Dorfplatz 1
8126 Zumikon
Tel. +41 44 918 18 26
E-Mail: gesellschaft@zumikon.ch

Hilflosenentschädigung:

Für Informationen zur Hilflosenentschädigung wenden Sie sich an Ihre Wohngemeinde oder an die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (<http://www.svazurich.ch>; Tel. 044 448 50 00).

Ergänzungsleistung- bzw. Zusatzleistungen:

Für weitere Informationen zu den Ergänzungs- bzw. Zusatzleistungen wenden Sie sich an Ihre Wohngemeinde.